

Seit mehreren Monaten prangt an der Fassade eines Neubaus im Geviert Zeughausstrasse - Singerstrasse - St. Jakobs-Strasse das Signet „B&B Hotel“ und leuchtet grellgrün in die nächtliche Idylle der umliegenden Quartiere bis in die Morgenstunden. AnwohnerInnen der Sissacherstrasse, des St. Alban-Rings, sowie des „Häxewägli“ sind durch ihre Lage besonders betroffen und wähnen sich in Ihren Schlafzimmern teils in der Romantik eines Flughafenhotels. Die Leuchtreklame, welche wohl auf die BenutzerInnen der angrenzenden Autobahn ausgerichtet ist, stört genannte AnwohnerInnen vor allem durch das nächtliche grelle Leuchten. Telefonate an die Eigentümer bzw. an die Mieterin „B&B Hotel“ konnten bisher nichts an der Situation ändern. Auch konnte das zuständige Amt bisher keine verbindliche Änderung in Aussicht stellen. Nach Paragraf 12 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) ist im konkreten Fall die Stadtbildkommission für diese Art der Reklame zuständig.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Liegt eine rechtsverbindliche Bewilligung der zuständigen Behörde für besagte Leuchtreklame an der St. Jakobs-Strasse 195 vor?
2. Beinhaltet diese Bewilligung den Betrieb einer Leuchtreklame auch über die Nachtzeit?
3. Werden vorgängig zu einer Bewilligung solcher Reklamen potenziell Betroffene genügend informiert, damit deren rechtliches Gehör gewahrt ist?
  - a. falls Ja: wie wurden in vorliegenden Fall die Anwohnenden an der Sissacherstrasse und des St. Alban-Rings informiert?
  - b. falls Nein: Weshalb wurden die Anwohnenden an der Sissacherstrasse und des St. Alban-Rings nicht informiert?
4. Kann sich die Regierung vorstellen, im vorliegenden Fall die betroffene Bevölkerung zu unterstützen?
5. Wie soll in Zukunft mit der Bewilligung von Leuchtreklamen umgegangen werden, die durch eine exponierte Positionierung eine grosse Anzahl Personen beeinträchtigt?

Michael Hug